



Durchführungsbestimmungen HD Auswertung

Die Einreichung der HD-Auswertungen erfolgt wie folgt:

1. **Digitale Einreichung** an Gutachter der **GRSK e.V.** über das **Portal myvetsxl.com** von jedem Land aus:

Zu laden unter: Dobermann Verein e.v. – Silke Viefhues

Versand des HD-Formulars an: Dobermann Verein e.V., Kunoldstr. 10-14, 34131 Kassel

2. **Einreichung als Röntgenbild (analog)**: Das Bild wird zusammen mit dem HD-Formular an Dobermann Verein e.V., Kunoldstr. 10-14, 34131 Kassel gesendet. Bei **Einreichung von analogen Bildern** (nicht digital) entstehen **Zusatzkosten in Höhe von 15.- €**.

Die Zusendung des HD-Formulars kann auch per E-Mail, ausschließlich als pdf-Datei, erfolgen an: info@dobermann.de.

Bilder auf CD werden nicht ausgewertet! Die dennoch zugesandte CD's werden weder bearbeitet, noch wird der Antragsteller hierüber gesondert informiert. Die eingegangene CD's werden nach 6 Monaten entsorgt.

Bezahlung

Die HD Auswertungen erfolgen ab sofort erst nach vollständigem Zahlungseingang!

Vorgehensweise:

- **Röntgenaufnahme (keine CD!!!) & HD Formular wird an Dobermann Verein e.V., KUNOLDSTR. 10-14, DE-34131 Kassel, versandt.** Für Hunde aus ausländischen Zuchtgebieten muss zusätzlich die Kopie der Ahnentafel beigelegt werden. **Keine Original Ahnentafel einsenden!**
- Wenn die Röntgenaufnahme auf das Portal „myvetsxl.com“ geladen wurde muss das Formular ebenfalls an den Dobermann Verein versandt werden.
- Die **Zahlung wird sofort mit Absendung des Auftrages (HD Bild/Formular) fällig**. Bei verspätet oder unvollständig bezahlten Auswertungen wird ein **Erschwerenzuschlag in Höhe von 20.- € erhoben**. Die Bezahlung erfolgt als Vorauskasse mit **Angabe des Hundenamens** auf folgendes Konto:

Dobermann Verein e.V.

Stadtsparkasse München

IBAN: DE88 7015 0000 0028 2406 20

BIC: SSKMDEMM

Verwendungszweck: Name des Hundes

- **HD Gebühren für DV Mitglieder (In- und Ausland):**
 - HD digital: 75.- €
 - HD Röntgenbild analog: 90.- €
 - HD inkl. ED digital: 110.- €
 - HD inkl. ED Röntgenbild analog: 125.- €
 - Nur ED (ohne HD) digital: 75.- €
 - Nur ED (ohne HD) analog: 90.- €
- **HD Gebühren für Nicht-Mitglieder (In- und Ausland):**
 - HD digital 95.- €
 - HD Röntgenbild analog: 110.- €
 - HD inkl. ED digital 130.- €
 - HD inkl. ED analog: 145.- €
 - Nur ED (ohne HD) digital: 95.- €
 - Nur ED (ohne HD) analog: 110.- €
- **Gebühren HD-Obergutachten:**
 - HD digital: 100.- €
 - HD analog: 115.- €

Einen Beleg über Ihre Zahlung erhalten Sie mit der Zusendung der HD Auswertung.



Wir bitten um Beachtung, dass nur vollständig bezahlte HD's ausgewertet werden. Hierbei ist äußerst wichtig, im Verwendungszweck den **vollständigen Hundenamen**, der **identisch** seien muss **mit dem im Formular eingetragenen Namen**, anzugeben. Zahlungen, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, werden nicht bearbeitet und die HD Auswertung kann nicht erstellt werden.

HD Formular:

HD/ED-Formulare finden Sie zum Download auf der DV-Homepage unter „Service“, „HD-Auswertungen“. Andere Formulare/Befundbögen werden nicht anerkannt.

Das Formular muss **vollständig und deutlich lesbar ausgefüllt** und vom Tierarzt bestätigt werden.

Insbesondere muss die Chip Nummer eingetragen, durch den Tierarzt unter Punkt 2 bestätigt werden und mit der in der Ahnentafel eingetragenen Nummer übereinstimmen.

Die Kennzeichnungspflicht für die Röntgenaufnahmen umfasst neben der Identität des Hundes inklusive Besitzernamen, Zwingernamen, Chip-Nummer, Geschlecht und Wurftag auch die Dokumentation der anfertigenden Institution und ist in digitalen Systemen in den DICOM Daten permanent hinterlegt.

Es ist untersagt HD Auswertungen, für ein- und denselben Hund, in mehreren Ländern zu beantragen. Für die ZTP-Zulassung können HD Auswertungen grundsätzlich in Deutschland beantragt werden. HD Auswertungen aus spezifischen Ländern werden für die ZTP-Zulassung unter Umständen anerkannt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Eigentümer des Hundes seinen Wohnsitz in dem Land hat, in dem die Aufnahme und Auswertung erfolgt ist und der Hund dort geboren oder ins Zuchtbuch übernommen wurde.

Wichtige Information:

Die Röntgenaufnahme wird mit Einsendung Eigentum des Dobermann-Verein e.V. Unvollständige Aufnahmen oder Bilder von Hunden deren Identität und/oder Herkunft nicht 100 % nachvollziehbar ist, werden nicht ausgewertet. Die Aufnahme bleibt beim Dobermann-Verein e.V.

Zugelassene Tierärzte:

Die Tierärzte werden von uns nicht vorgeschrieben, Sie können beim Arzt Ihres Vertrauens die Röntgenuntersuchung durchführen.

Zweitröntgung/Obergutachten

Gegen ein Gutachten kann Einspruch erhoben und ein Obergutachten beantragt werden. Die Beantragung des Obergutachtens muss in dem Land erfolgen, in dem die Erstaufnahme ausgewertet wurde. Für ein in Deutschland beantragtes Obergutachten (Zweitröntgung) gelten folgende Regelungen:

- Der Antragsteller (Hundehalter) muss vorher die schriftliche Genehmigung des Dobermann Verein e.V. einholen.
- Der Antragsteller (Hundehalter) muss schriftlich erklären, dass er das beantragte Obergutachten als verbindlich endgültig anerkennt (Formular hierzu ist über die HG oder den Hauptzuchtwart zu beziehen).
- Die Aufnahmen müssen in einer veterinärmedizinischen Universitäts- oder Hochschulklinik angefertigt sein.
- Dem Antrag für die Erstellung eines Obergutachtens ist die Kopie der ersten Auswertung sowie zwei Neuaufnahmen in Position 1 und 2 beizufügen. Die erforderliche Weiterleitung der Erstaufnahme an den Obergutachter wird vom Hauptzuchtwart veranlasst.

Wird diese Vorgehensweise nicht befolgt, kann die HD Auswertung aberkannt werden. Sollten Unstimmigkeiten erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, hat dies zusätzlich die Aberkennung der Zuchtzulassung zur Folge. Hiervon sind evtl. Nachkommen ebenso betroffen.

Versand HD/ED-Ergebnis: Der Versand erfolgt per E-Mail. Aus diesem Grund ist es unerlässlich die E-Mailadresse korrekt und lesbar auf dem HD-Formular anzugeben.

Anerkennung HD-Ergebnis: HD-Gutachten, die auf privatem Weg und nicht über den Dobermann Verein e.V. bei der DV e.V. Gutachter(in) beantragt und erstellt wurden, werden nicht anerkannt.



Allgemeine Informationen:

Der Formularbogen für die HD/ED-Röntgenuntersuchung finden Sie zum Download auf der DV-Homepage unter „Service“, „HD-Auswertungen“. Andere Formulare/Befundbögen werden nicht anerkannt.

Die HD-Röntgenuntersuchung kann ab 12 Monaten durchgeführt werden.

Unabhängig davon, ob die Röntgenaufnahmen mit einem konventionellen analogen oder einem digitalen System angefertigt werden, müssen hinsichtlich der Lagerung und Röntgentechnik bestimmte Qualitätskriterien unbedingt eingehalten werden.

Die Detailerkennbarkeit muss beispielsweise gewährleisten, dass die obere und vordere Kontur der Hüftgelenkpfanne eindeutig zu erkennen und zu beurteilen sind.

Ausgeprägte Mängel in der Lagerung können die Ergebnisse erheblich verfälschen und müssen deshalb unweigerlich zur Ablehnung der Aufnahmen durch den Gutachter führen.

Folgende Unterlagen müssen Sie zur HD-Röntgenuntersuchung bei Ihrem **Tierarzt** vorlegen:

- Formularbogen für die HD-Röntgenuntersuchung
- Ahnentafel ihres Dobermanns

Röntgenanleitung für HD-Aufnahmen - GRSK e.V.:

Position I, gestreckte Hintergliedmassen

Die linke oder rechte Seite wird mit einem entsprechenden Bleibuchstaben bezeichnet. Die Hintergliedmaßen werden an den Tarsi gefasst, adduziert und einwärts gedreht, nach hinten gestreckt und gegen den Tisch hinunter gedrückt. Dabei überkreuzen sich die Pfotenspitzen in der Regel.

Das Röntgenbild ist auf folgende Kriterien zu überprüfen: Das Becken ist vollständig dargestellt, die Patellae sollten sichtbar sein.

- Beide Foramina obturata erscheinen gleich gross.
- Beide Darmbeinschaufeln erscheinen gleichförmig.
- Die Femora liegen
 - parallel zueinander,
 - parallel zur Wirbelsäule,
 - möglichst parallel zum Röntgentisch.
- Die Patellae sind zwischen den beiden Femurkondylen eingemittet projiziert.
- Der dorsale Pfannenrand ist durch den Femurkopf hindurch sichtbar (sonst ist die Aufnahme unterbelichtet).

Position II, abgebeugte Hintergliedmassen für Obergutachten

Diese Aufnahme wird nur noch selten zusätzlich verlangt. Sie ist jedoch bei einzelnen Rassehundevereinen noch erwünscht bzw. vorgeschrieben.

Im Falle eines Obergutachtens ist sie zusätzlich zur Position I-Aufnahme zwingend erforderlich.

Die Identität des betreffenden Hundes muss anhand der Röntgenbilder klar nachzuvollziehen sein. Daher müssen Röntgenbilder permanent beschriftet sein (Information am besten aufbelichten).

Besondere Vorschriften der Beschriftung einzelner Rassehundevereine in Hinblick auf die Anonymität der Zuchstätte und des Besitzers sind zu beachten. In diesen Fällen ist meist, anstatt des Namens, eine Code-Nummer anzugeben.



In der Regel sind HD-Aufnahmen für die Zuchtuntersuchung zu beschriften mit:

- Name der Praxis oder des Praxisinhabers
- Datum der Röntgenuntersuchung
- Zuchtbuchnummer und/oder Chip. Nr. des Hundes (SHSB- oder gleichwertige Nummer)
- wenn immer möglich auch Rasse, Geburtsdatum, Stammbaumname, Besitzer und Tätowier- oder Chipnummer.

Bilder mit ungenügender, fehlerhafter, provisorischer oder löscherbarer Identifikation werden nicht ausgewertet.

Die linke oder rechte Seite wird mit einem Bleibuchstaben bezeichnet. Auf das Becken einblenden (Die Hüftgelenke liegen auf Höhe des M. pectineus, den Sie palpieren können). Die Knie werden seitlich

abduziert und gebeugt, aber nicht nach kranial gekippt! Die Tarsi werden markant vom Tisch abgehoben (30-40 cm!!) und hinter dem Becken zueinander geführt.

Das Röntgenbild ist auf folgende Kriterien zu überprüfen:

- Der 7. Lendenwirbel ist mit abgebildet, damit ein allfälliger Übergangswirbel erkennbar ist.
- Beide Foramina obturata erscheinen gleich gross.
- Die Femora stehen circa rechtwinklig zur Körperlängsachse ab.
- Der **Trochanter major ist kaudal** des Femurhalses abgebildet.
- Der Vorderrand des Femurkopf-Hals-Überganges liegt außerhalb der Pfanne.

Beschriftung

Die Identität des betreffenden Hundes muss anhand der Röntgenbilder klar nachzuvollziehen sein. Daher müssen Röntgenbilder permanent beschriftet sein (Information am besten aufbelichten).

Besondere Vorschriften der Beschriftung einzelner Rassehundevereine in Hinblick auf die Anonymität der Zuchstätte und des Besitzers sind zu beachten. In diesen Fällen ist meist, anstatt des Namens, eine Code-Nummer anzugeben.

In der Regel sind HD-Aufnahmen für die Zuchtuntersuchung zu beschriften mit:

- Name der Praxis oder des Praxisinhabers
- Datum der Röntgenuntersuchung
- Zuchtbuchnummer und/oder Chip. Nr. des Hundes (SHSB- oder gleichwertige Nummer)
- wenn immer möglich auch Rasse, Geburtsdatum, Stammbaumname, Besitzer und Tätowier- oder Chipnummer.

Bilder mit ungenügender, fehlerhafter, provisorischer oder löscherbarer Identifikation werden nicht ausgewertet.